

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tag vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnement-Preis vierfachlich 1 Ml. 50 Pf., zweimallich 1 Ml., einmallich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf. Postzeitungsbestellliste 6848.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“. Mit humor. Beilage „Feierabendkasse“. Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inschriften-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Haubenstraße 104, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Nolle, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gesuchte Corpssäule oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und kompliziertere nach Übereinkunft).

„Eingeschobt“ unter dem Strich 20 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Anzahl.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat

zu Hohnstein.

Mit humor. Beilage „Feierabendkasse“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Nr. 85. Schandau, Donnerstag, den 23. Juli 1903. 47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung, die Ausübung der Heilkunde seitens nichtapprobiertener Personen u. s. w. betreffend.

1) Personen, welche — ohne approbiert zu sein — die Heilkunde gewerbmäßig ausüben wollen, haben dies vor Beginn des Gewerbebetriebes dem Bezirksarzte desjenigen Medizinalbezirks, in welchem sie sich niederlassen, unter Angabe ihrer Wohnung anzugeben, und gleichzeitig denselben die erforderlichen Mitteilungen über ihre Personalverhältnisse zu machen.

Die Personen, welche zur Zeit bereits die Heilkunde ausüben, haben diese Anzeige und Mitteilung binnen 14 Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung zu bewirken.

Desgleichen ist bei Wohnortswandlung der Wechsel binnen 14 Tagen nach dem Umzuge dem Bezirksarzt anzumelden, auch die Aufgabe der Ausübung der Heilkunde und der Bezug aus dem Bezirk desselben binnen gleicher Frist zu melden.

2) Öffentliche Anzeigen von nicht approbierten Personen, welche die Heilkunde

gewerbmäßig ausüben, sind verboten, sofern sie über Vorbildung, Besitzigung oder Erfolge dieser Personen zu täuschen geeignet sind, oder prahlreiche Versprechungen enthalten.

3) Die öffentliche Ankündigung von Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden

oder Mitteln, welche zur Belebung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tier-

krankheiten bestimmt sind, ist verboten, wenn

1) den Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder das Publikum durch die Art ihrer Anreitung irreführt oder belästigt wird, oder wenn

2) die Gegenstände, Vorrichtungen, Methoden oder Mittel ihrer Beschaffenheit nach geeignet sind, Gesundheitsbeschädigungen hervorzurufen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter § 1, 2 und § 3 werden, soweit in den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe vorgesehen ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Ml. oder mit entsprechender Haft bestraft.

Dresden, den 14. Juli 1903.

Ministerium des Innern.

v. Mehlisch.

Reicher.

Richtamtlicher Teil.

Regierung der Kirche und zur Wahrung der vollen Freiheit der Beratungen des Heiligen Kollegiums. König Viktor Emanuel wurde die Nachricht vom Ableben des Papstes seitens Bonardelli am 4 Uhr 48 nachmittags telegraphisch nach seiner Sommerfrische Roncogni gemeldet.

Die Präfeten wurden von Bonardelli angewiesen, den Beichtheilkeiten für den verstorbenen Papst beizuhören, solles sie hierzu von den kirchlichen Gehörigen eingeladen werden sollten. Der Minister des Auswärtigen Morin teilte das Ableben des Papstes den italienischen Missionen im Auslande mit, obwohl der italienischen Regierung bis Montag abend eine amtliche Notifikation vom Tode des Papstes aus dem Vatikan noch nicht zugegangen war.

Abends empfing der die Stellvertretung des Papstes ausübende Kardinal Oreglia u. A. die Häupter der drei Kardinalordnungen und forderte sie auf, Vorlesungen für das Konklave zu treffen. Außerdem ersuchte Oreglia die im Rom anwesenden Kardinäle, am Dienstag zur ersten Kongregation zusammenzutreten, in welcher Mitteilungen über etwaige Besitzungen des v. storbenen Papstes hinsichtlich des Konklaves gemacht und die Bestimmungen über das Konklave getroffen werden sollten. Von fast allen Staatsoberhäuptern gingen im Vatikan Konduktogramme ein; das erste von ihnen war eine tiefgefühlte Beileidsdepeche des Kaisers von Österreich.

Der ärztliche Totenschein, der die Angabe der Todesursache enthält und von Dr. Lopponi allein abgestellt worden ist, wurde dem Bürgermeister von Rom, Fürsten Colonna, in einem Briefe übermittelt, den der päpstliche Majordomus überbrachte. Als Ursache des Hinschlenders Leo XIII. bezeichnet Dr. Lopponi in der Urkunde eine mit allgemeiner Schwäche verbundene Lungenentzündung, zu der eine mit Bluterguss verbundene Brustfellentzündung getreten war.

Vom deutschen Kaiser ist nachstehendes Telegramm an Kardinal Oreglia aus Molde eingetroffen: „Schmerzlich bewegt durch die soeben erhaltene Trauernotiz sende Ich den hohen Kardinalskollegium den Ausdruck Meinster auf-

richtigen Teilnahme an dem schweren Verlust, welchen die römisch-katholische Kirche durch den Heimgang Leos XIII. erlitten hat. Ich werde dem erhabenen Geiste, der Mir ein persönlicher Freund war und dessen außerordentliche Gaben des Herzens und des Geistes Ich noch bei Meiner letzten Anwesenheit in Rom erst vor wenigen Wochen erneut bewundern mußte, ein treues Andenken bewahren. Wilhelm I. R.“

Der türkische General Schemsi Pascha, der mit seinen Truppen im albanischen Gebiete Ljuma steht, geht gegen die dortigen unruhigen Bevölkerungsgruppen energisch vor. Verschiedene Grenzraufseien zwischen Montenegrinern und Albanern werden gemeldet. In Mazedonien sind neue aus Bulgarien kommende Infanteriebataillone aufgetaucht. — Das „Amtsblatt“ in Belgrad veröffentlicht zahlreiche von König Peter verfügte Ernennungen neuer Truppenkommandanten. — Die serbischen Sandaten in London, Paris, Athen, Belgrad und Cettigne sind pensioniert worden.

Präsident Roosevelt ist durch die Kunde vom Tode des Papstes sehr gerührt worden, er ließ durch Staatssekretär Hay dem Kardinal Rampolla ein herzliches Beileidstelegramm zugehen.

In Venezuela ist der Bürgerkrieg noch immer nicht beendet. Die Regierungstruppen nahmen, unterstützt von venezolanischen Kriegsschiffen, das von den Aufständigen besetzte Ciudad Bolívar nach bestem Kampf ein. Die Regierungstruppen hatten 100, die Rebellen 200 Tote.

Der isländische Althing nahm einstimmig die Regierungsvorlage über die Änderung der Verfassungsgesetze an. Laut dieser Änderung übernimmt ein besonderer Minister, der in Reykjavik seinen Amtssitz haben muß, die Regierung dieser dänischen Besitzung.

Lokales und Sachsisches.

Schandau. Am gestrigen Dienstag abend konzertierte in unserem Kurpark erste malig die Kapelle des Regt. Sächs. 1. Pionier-Bataillons Nr. 12 aus Dresden unter

Leitung ihres Dirigenten Herrn A. Lange, wo zu sich eine ausdauernde Zuhörerschaft eingefunden hatte. Den guten Ruf, den sich diese treffliche Kapelle durch ihre vorzüglichen Leistungen in unserer Residenz erungen hat, rechtfertigt sie voll und ganz. Sämtliche Nummern der reichhaltigen Vortragsordnung, welche die langwollsten Namen der beliebtesten neuere Komponisten aufwies, hinterließen, da sie wohlauf vollendet dargeboten wurden, bei den Zuhörern den nachhaltigsten Eindruck. Wohlverdienten Beifall sollte mon die Kapelle einen vorzüglichen Solisten. Die reizende „Maiglöckchen-Mazurka“ von Dietrich wurde durch seine Mitwirkung zu einer wahren Glanzleistung.

— Die am Dienstag, den 21. Juli, zur Ausgabe gelangte 16. Nummer der Amtlichen Kartei von Bad Schandau weist 1005 Partien mit 2048 Personen auf.

— Wir wollen nicht versäumen, nochmals angelehnzt auf das Freitag, den 24. Juli im Gasthof zum „Lieben Grunde“ stattfindende große Militär-Konzert des „Empeler-Korps“ des Königl. Sächs. 5. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 64 aus Pirna unter der persönlichen Leitung des Stabstrompeters Herrn A. Nagel hinzuweisen. Die Kapelle, die in unserem ganzen oberen Elbtale rühmlich bekannt ist, verfügt über treffliche solistische Kräfte. Zugleich ist das Programm aufs sorgfältigste zusammengestellt. Karten zum Preise von 40 Pf. sind vorher bei Herrn E. Schinke zu entnehmen.

— Am Sonntag hielt der Sächsische Schweiz-Turngau in Saupsdorf sein Gauturnfest ab. An diesem Gauturnfest nahmen außer den Turnvereinen dieses Gaus, zur Freude der Teilnehmer, auch Turner aus dem benachbarten Nordböhmen teil. Saupsdorf selbst war festlich geschmückt. Die Turnerschaft begrüßte daselbst Herrn Gemeindevorstand Sturm aufs herzigste und nahmen an dem Festzuge die Vereine des Ortes mit teil. Den turnerischen Teil leitete Herr Gauturnwart Paul aus Hartigwalde. Diesem läufigen Gau gehörten zur Zeit die Turnvereine: Sibniß (Turnerbund), Hertigswalde, Saupsdorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain und Ulbersdorf an. Preise erhielten Turnerbund Sibniß 3, Hertigswalde 2, Saupsdorf 4 und Hinterhermsdorf 1. Den 1. Preis erhält Robert Pöschl-Sibniß, den 2. Karl Wagner-Hinterhermsdorf, den 3. Lehrer Weiß-Saupsdorf.

— Die Staatsseisenbahnen verfügen am Sonntag, den 2. August eine weitere günstige Gelegenheit zu einem Ausflug in das Böhmetal und das obere Erzgebirge durch Abfertigung eines Sonderzuges zu ermäßigten Preisen von Dresden-Alstadt nach Edmannsdorf, Böhmen, Wolfenstein, Briesenbad, Schönfeld, Annaberg, Grangahl, Oberwiesenthal und Weißbad. Der Sonderzug wird am genannten Tage vormittags 5 Uhr 45 Minuten von Dresden-Hauptbahnhof abgehen und 11 Uhr 22 Minuten in Oberwiesenthal ankommen. Die Rückfahrt des Sonderzuges erfolgt am Abend des selben Tages um 6 Uhr 40 Minuten von Oberwiesenthal, die Ankunft in Dresden-Hauptbahnhof nachts 12 Uhr. Denjenigen Reisenden, welche nach und von Jöhstadt fahren wollen, ist auch am 2. August die Benutzung der planmäßigen Züge auf der Linie Wolfenstein-Jöhstadt gestattet. Die Fahrten, deren Verlauf am 30. Juli beginnt und Sonnabend, den 1. August abends 9 Uhr geschlossen wird, gelten innerhalb zehn Tagen zur Rückfahrt. Die Beförderungsbedingungen sowie die Fahrpreise sind aus der bei den beteiligten Stationen, ferner bei der Ausgabestelle für zusammenstellbare Fahrkombinationen in Dresden-Alstadt, Wiener Platz Nr. 3 unentbehrlich zu erhalten.

— Deutscher Radfahrerbund. Der Sommertag des Gaus 21 b Dresden stand am vergangenen Sonntag in Auffig (Nordböhmen) unter sehr zahlreicher Beteiligung sowohl der Delegierten wie der Mitglieder statt. Die glatt verlaufene Sitzung der Delegierten, welche im „Schlosshaus“ abgehalten wurde, leitete der Gauvorsitzende, Herr Edm. Müller-Dresden. Derselbe, sowie der Kassierer, Herr E. Clausen, der Fahrvorstand für Weitfahren, Herr Geyer-Köhschenbroda, und der Fahrvorstand für Tourenfahrten und Gasthauswesen, Herr Wendl-Dresden, erstatteten ihre